

Gremium Kreistag	Wahlperiode 2019 - 2024	
	Sitzung am 29.06.2022	Sitzung Nr. 3-KT/09
		DS-Nr.: 3- 251/22
		TOP: 3.11

öffentlich

Betreff

Inanspruchnahme von Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt, folgende Kann-Bestimmungen aus § 61 SächsLKrO i. V. m. § 88 Abs. 5 SächsGemO sowie § 63 Abs. 9 SächsKomHVO für die Aufstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse 2019 und 2020 als Erleichterung auszuüben:

1. Verzicht auf die Aufstellung von Anhang und Rechenschaftsbericht (§ 88 Abs. 5 SächsGemO)
2. Verzicht auf die Bildung, Zuführung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen, sofern Auflösung oder Inanspruchnahme der Rückstellung spätestens mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 zu buchen ist (§ 63 Abs. 9 Nr. 2 SächsKomHVO)
3. Verzicht auf körperliche Bestandsaufnahmen von Vermögensgegenständen, sofern deren Erfassung und Bewertung durch Anwendung des Buchinventurverfahrens sichergestellt ist (§ 63 Abs. 9 Nr. 3 SächsKomHVO).

Abstimmungsergebnis

48 Ja-Stimme(n) 9 Nein-Stimme(n) 1 Enthaltung(en)

Die Vorlage wird mit Stimmenmehrheit beschlossen und erhält die **Beschluss-Nr. 164/22 KT.**

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Siegel